

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt für Basels Jugend  
**Herausgeber:** Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen  
**Band:** 32 (1854)

**Artikel:** Bischof Heinrich von Thun  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006870>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



XXXII.

# Neujahrsblatt

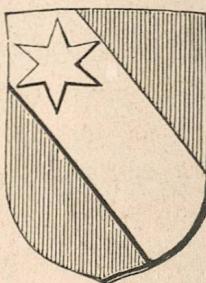
für

**B**üffel **S**chwein,

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten  
und Gemeinnützigen.



1854.

---

Druck von J. G. Venkirch.



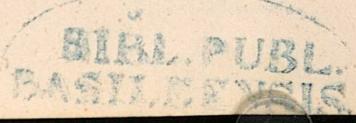
# Bischof Heinrich von Thun.

---

Mancher von Euch, Baselische Leser, hat sich vielleicht schon selbst die Fragen gestellt: wie es wohl gekommen seyn möge, daß wir eine Obrigkeit haben, die aus unserer eigenen Mitte gewählt wird und welche die öffentlichen Angelegenheiten selbständig verwaltet? Wer uns diese republikanische Freiheit beschert habe, um welche wir von manchen andern Völkern schon beneidet worden sind?

Auf den Eidschwur im Grütli, auf den Tell, auf die Siege bei Morgarten und Sempach können wir sie nicht zurückführen; das weiß Feder. Basel war ja den Eidgenossen damals noch fremd, es haben sogar Basler in jenen Schlachten gegen sie gefochten. Wir können sie eben so wenig vom ewigen Bund mit der schweizerischen Eidgenossenschaft herleiten, auch nicht von der Reformation, noch weniger vom westphälischen Friedensschluß. Denn der Schweizerbund berührte das Verhältniß Basels zum Bischof und zum deutschen Reiche gar nicht, wenn er gleich die Grundlage unserer jetzigen Staats-Verfassung geworden ist; dem Bischof wurden bei der Reformation nur Herrschafts-Rechte aufgekündet, welche tatsächlich gar nicht mehr bestanden, und das Gleiche gilt vom westphälischen Frieden, wo Europa eine Unabhängigkeit der Stadt Basel zuerst förmlich anerkannte, die längst schon vorhanden gewesen war.

Nein! unsere Freiheit ist nicht das Werk eines Bündnisses oder einer Revolution oder eines Friedensschlusses, sondern sie ist die Frucht der ausdauernden Geduld unserer Vorfahren während mehr als vierhundert Jahren. Sie fand zwar in der Reformation und im Frieden von Münster und Osnabrück ihren Abschluß; aber den Anfang derselben müssen wir höher hinauf, fast ein Jahrhundert vor dem Eidschwur im Grütli suchen. Sie läßt sich sogar nicht einmal auf eine bestimmte Begebenheit zurückführen; aber sie leitet ihre schwachen Anfänge doch von großen Ereignissen ab und knüpft ihre Entwickel-



lung an bedeutende Männer. Solche Ereignisse waren die Kämpfe der Welfen und Hohenstaufen und einer dieser Männer ist der Bischof von Basel gewesen: Heinrich von Thun, der Gegenstand dieses Neujahrsblattes.

---

Wir würden völlig unverständlich sein, wenn wir sogleich erzählen wollten, wer dieser Bischof gewesen ist, was er für Basel geleistet hat und warum der Anfang unserer Freiheit auf seine Zeit zurückgeführt werden muß. Unsre Erzählung bedarf der einleitenden Darstellung des damaligen Verhältnisses der Stadt Basel zu ihrem Bischof, des Bischofs zum deutschen Reich, und dieses letztern zu den Familien, welche sich damals um die Krone stritten.

Das deutsche Reich hob sich eben wieder zu demjenigen Glanze empor, welchen das fränkische unter Carl dem Großen gehabt hatte. Es umfasste nicht allein die sechs großen Volksstämme deutscher Zunge: Allemannen oder Schwaben, Baiern, Franken, Thüringer, Sachsen und Friesen, sondern auch große slavische Provinzen im Norden und Osten. Ihm huldigten: Böhmen, Schlesien, Polen, Pommern, wenn diese Länder gleich noch eigene Fürsten behielten. Zeit- und theilweise war Lothringen Bestandtheil des deutschen Reiches. Burgund, welches unsere Gegend umfasste, anerkannte wenigstens dessen Hoheit; und sogar Italien galt als Nebenland, wenn gleich schon dessen Besitz den Deutschen unzählige Kriege gekostet hat.

An der Spitze dieses großen Reiches, des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, wie man dasselbe in den öffentlichen Urkunden nannte, stand nun der römische König. Er wurde damals durch sämtliche Fürsten des Reiches aus dem hohen Adel auf Lebenszeit gewählt, wobei es herkommen war, sich für die Wahl an die Familie des verstorbenen Herrschers zu halten, ja sogar noch bei seinen Lebzeiten dem Sohne die Anwartschaft auf die Krone zu geben. Die Krönung zum römischen König fand jeweilen in Achen statt, die Kaiserkrönung aber in Rom, weil allein der Papst zur Ertheilung berechtigt war. Daher kommt es, daß alle Oberhäupter des Reiches nicht anfangs, einige wie z. B. Rudolf von Habsburg gar nicht den Kaisertitel geführt haben, weil und so lange sie nicht auch in Rom gekrönt worden waren.

Die Befugnisse des Kaisers oder Königs waren aber sehr eingeschränkt. Von Ihm ging zwar alle Gewalt aus, und Fürsten, Adel, Städte und Stifte, welche Landeshoheit besaßen, trugen sie nur von Ihm zu Lehen. Allein dieses Lehenverhältniß bestand

lediglich darin, daß jeder Landesherr von jedem neuen Könige seine Lehen wieder empfangen mußte, ohne daß sie ihm indes so leicht verweigert werden durften. Der König war ferner oberster Gerichtsherr und oberster Heerführer, weil es seine Aufgabe war den Frieden im Reiche zu erhalten. Allein die Heerfolge der Reichsstände war nach Zeit und Zahl sehr eingeschränkt, und die Gerichtsherrlichkeit des Königs war ein bloßer Titel geworden. Seine übrigen Besigkeiten waren nur gering. Sie hatten ursprünglich im Münzrechte, in den Zöllen und Reichssteuern bestanden, waren aber meistens auf die Landesherren übergegangen. Nicht einmal eine bleibende Residenz hatte der König, sondern er zog mit seinem Hofe von einer Stadt zur andern, wo eine Pfalz war. Daher hat auch Basel öfters die Ehre genossen die zeitweilige Residenz des Reichs-Oberhauptes zu sein.

Nach alter Sitte standen dem Könige zur Regierung sogenannte Reichsstände zur Seite, nämlich die Fürsten des Reiches; Alle auf den sogenannten Reichstagen nur Einberufene oder zufällig Eintreffende auf den Hoftagen. Die Reichstage hätten eigentlich die Seele der Regierung sein sollen, aber sie wurden selten und arteten in bloße Hofstage aus.

In diesem Zustande befand sich das Reich beim Erlöschen des fränkischen Königstamms. Drei oder vier Familien gab es, aus denen der neue König gewählt werden konnte: die Hohenstaufen, die Welf, die Supplinburg und die Zähringen. Den Hohenstaufen gelang es die Krone zu erhalten und sie mehr als ein Jahrhundert zu behaupten. Aber lange blieb es zweifelhaft, ob sie den Welfen nicht würden weichen müssen. Denn schon nach Heinrich VI. Tode (1197), des zweiten Königs aus dem Hause Hohenstaufen, setzten Welfisch gesinnte Reichsfürsten seinem Bruder und Nachfolger Philipp, in der Person Ottos, Herzogen in Sachsen, einen Gegenkönig entgegen. Zwischen diesen Beiden entstand nun ein Krieg um die Königswürde, welcher zehn Jahre lang mit abwechselndem Erfolge geführt ward, den Parteikampf zwischen Welf und Waiblingen (Hohenstaufen) oder Guelfen und Ghibellinen, wie die Italiener sich ausdrückten, unter den Adel und in die Städte verpflanzte und zu so frevelhaften Gewaltthaten Veranlassung gab, daß der fromme Dichter Walther von der Vogelweide in solchem Zustand einen Beweis des nahenden Weltgerichtes zu erkennen glaubte. Der Krieg endete erst, als Philipp heimtückisch ermordet ward und die Anhänger der Hohenstaufen den Otto als König anerkannten, worauf dieser wirklich durch Papst Innocenz III. in Rom zum Kaiser gekrönt ward (4. Oktober 1209).

Das Einverständniß zwischen Papst und Kaiser dauerte aber nicht lange, sei es weil

dieser sich der alten Abneigung weltlicher Fürsten gegen das Oberhaupt der Kirche hingab, oder weil jener nicht zu den Besitzungen kam, welche er glaubte ansprechen zu können. Wie daher Papst Innocenz sich des Welfen Otto bedient hatte, um den Hohenstaufen Philipp zu bekämpfen, so bediente er sich wieder eines Hohenstaufen, um den Welfen zu stürzen.

Derjenige, welchen Er dem Kaiser entgegen zu stellen beschloß, war der Sohn Heinrich VI., Friedrich, König von Sizilien. Geboren am 26. December 1194, seit seinem dritten Jahr Waise, war derselbe damals noch nicht fünfzehn Jahre alt und schien dem Papst, seinem Vormund, selbst noch etwas kindisch zu diesem Vorhaben; allein er war doch in Sizilien, unter den Schrecken des Krieges frühzeitig herangereift. Von Abstammung Deutscher, durch Geburt Italiener, vereinigte er in sich deutsches und wälsches Wesen, war scharfsinnig, beredt, klug, tapfer, freigebig, gesellig. Wenn auch in der Erziehung und im Unterricht etwas vernachlässigt, eignete sich Friedrich doch mit rastlosem Fleiß mancherlei Kenntnisse an, er sprach und schrieb vier Sprachen, dichtete und fand Interesse an Forschungen im Gebiete der Natur. Papst Innocenz erklärte ihn daher volljährig, vermachte ihn mit Constantia von Aragon, Wittwe eines Königs von Ungarn, und brachte es dazu, daß Friedrich durch die dem Kaiser Otto feindlich gesinnten Reichsfürsten in Bamberg zum römischen König erwählt ward (1210).

Ein deutscher Ritter, Anselm von Fustingen war es, welcher heimlich ganz Italien durchreiste und dem jungen Friedrich in Palermo von diesem Ereigniß Kunde gab. Der Hohenstaufe entschloß sich fühn um die Krone seiner Väter einen Kampf zu wagen und nahm die Wahl an. Mit ganz kleinem Gefolge verließ er Sizilien im März 1212, beruhigte Süd-Italien und kam nach kurzem Aufenthalt in Rom in die Lombardei. Hier war Kaiser Otto eben noch gewesen, hatte sich aber durch die bedenkliche Wendung der Dinge bestimmen lassen, nach Deutschland zurückzukehren. Ober-Italien fiel sofort von ihm ab und huldigte Friedrich. Auf Nebenwegen, denn die Pässe waren ihm durch Otto verlegt, überstieg jetzt Friedrich die Alpen, kam erst in's Engadin, wo ihn der Bischof von Chur empfing, dann zum Abt von St. Gallen, der ihn gen Constanz geleitete. Hier wäre Friedrich beinahe mit Otto feindlich zusammengetroffen. Dieser rückte nämlich mit einem Heere heran und marschierte bereits von Überlingen nach Constanz, wo er so sicher einzuziehen vermeinte, daß er bereits seine Diener und Köche vorausgesendet hatte. Allein Bischof und Einwohner von Constanz waren noch unschlüssig, wen sie aufnehmen sollten: ob Kaiser Otto IV. oder König Friedrich II.? Da erschien der Abt von St. Gallen

mit seinem Kriegsvolk zuerst und stimmte Constanz für Friedrich. Otto fand die Thore geschlossen und ging zurück. Man sagte damals: „wenn Friedrich nur drei Stunden später gekommen wäre, so hätte er nicht mehr römischer König werden können.“

Von Constanz begab sich derselbe nach Basel, wo er am 26. September 1212 eintraf. Bischof Lütold, welcher schon zu Friedrichs Oheim König Philipp gehalten hatte, huldigte ihm sogleich und gab dem König das Geleit weiter nach Colmar. Hier empfing ihn der Bischof Heinrich von Straßburg an der Spize von fünfhundert Mann. So hatte nun Friedrich den Elsass erreicht, diese an alten Hohenstaufischen Stammgütern so reiche Landschaft. Städte und Burgen huldigten ihm freudig, denn er hatte durch gefälliges Wesen im Umgang, durch Freigebigkeit mit Reichs- und Familiengütern die Vornehmen des Landes zu gewinnen gewußt. Sein Anhang wuchs daher, während derjenige Kaiser Otto's sich verminderte. Dieser war von Neberlingen aus am rechten Rheinufer Friedrichs Zuge gefolgt und hatte dessen Bewegungen aus der Ferne beobachtet. Es gelang ihm sogar, sich in das befestigte Breisach zu werfen, von wo er gelegentlich seinen Gegner angreifen konnte. Allein die Gewaltthätigkeiten, welche sein Kriegsvolk sich hier gegen die Einwohner erlaubte, veranlaßten einen Aufstand; viele seiner Leute wurden erschlagen und Otto entfloß aus dem Schlosse nach seinen sächsischen Erblanden.

Am 6. December 1212 wurde Friedrich nochmals in Frankfurt zum Könige gewählt, am 2. Februar 1213 in Mainz als solcher geweiht und am 25. Juli 1215 in Achen gekrönt. Die Kaiserkrönung in Rom erfolgte erst fünf Jahre später.

---

Um diese Zeit geschah es, daß Walther von Nöttelen, welcher nach Lütold's Tode zum Bischof von Basel war gewählt worden, durch die zwölftes allgemeine Kirchenversammlung im Lateran zu Rom auf Betrieb einiger Domherren seines Capitels dieser Würde entsezt ward, nachdem er sie nur zwei Jahre bekleidet hatte (November 1215). An seine Stelle kam Heinrich von Thun.

Dieser stammte aus dem alten und vornehmen Geschlechte der Herren von Thun, welche am See dieses Namens, in einer wegen ihrer landschaftlichen Schönheit heutzutage vielbereisten Gegend ihr uraltes Stammeschloß und eine kleine Herrschaft besaßen. Der Adel des Alpengebirges hatte in den Zeiten des letzten burgundischen Reiches in ziemlicher Unabhängigkeit über die kräftigen Hirtenvölker von Oberhasli, Grindelwald, Lauterbrunnen, Frutigen und Sibenthal geherrscht, und duldet sehr ungerne die nach

Abgang der schwachen Könige von Burgund zu königlichen Statthaltern gesetzten Herzoge von Zähringen. Er hatte sich sogar gegen Bertold V empört, war aber in der Ebene von Thun von ihm geschlagen (11. April 1191), bis nach Grindelwald hinauf verfolgt und dort völlig überwältigt worden. Wahrscheinlich hatten die Herren von Thun an dieser Empörung Theil genommen und theilten das Loos der Geschlagenen. Sie traten ihr Schloß an Herzog Bertold ab, der es zum Schutz gegen das Oberland neu baute, fest und groß, wie es noch heute dasteht, die dazu gehörige Stadt erweiterte und mit Stadtrecht begabte, wie er schon mit Freiburg, Murten, Burgdorf und Bern gethan. Damit verschwinden die Herren von Thun aus der Geschichte, indem sie entweder sich entfremdeten, oder geistliche Würden annahmen und ausstarben, oder zum Dienstadel herabsanken. Von vier Brüdern, den letzten, von denen man weiß, war Heinrich Bischof zu Basel, Rudolf Erzbischof zu Salzburg, Conrad Abt in den Einsiedeln, und der vierte, welchen die Chronik Johannes Bryennius nennt, soll gar griechischer Kaiser geworden sein, als die Kreuzfahrer Constantinopel erobert hatten und eine Zeitlang beherrschten.

Aus dem, was wir von Heinrich wissen, ergibt sich, daß Er allerdings der Mann war, welcher mit der Fügsamkeit des Geistlichen, mit dem Stolz des hochgeborenen Herrn, mit Gewandtheit in Benützung der Umstände, mit Ausdauer in Durchführung seiner Absichten das Ansehen eines Bischofs von Basel wieder auf die Höhe bringen konnte, welche dasselbe ein und zwei Jahrhunderte vor Ihm eingenommen hatte. Fedenfalls ist Er einer der ausgezeichnetsten in der langen Reihe der siebzig Bischöfe von Augst und Basel gewesen.

Die Macht des Bischofs beruhte damals auf zweifacher Grundlage, einmal auf seinem geistlichen Einfluß im Gebiete seines Bistums und sodann auf seinen landesherrlichen Besitzungen und Gerechtsamen.

Sein Bistum war geblieben, wie es von Anfang gewesen sein mag, als sein Einfluß sich von Augst aus über einen Theil der römischen Provinz Sequanien erstreckte. Es ging von dem Flüschen Siggern, herwärts Solothurn, vom Felsenthor von Pierre pertuis und von der Grenze der Flussgebiete zwischen Ill und Larg im Sundgau bis hinab an den Landgraben bei Schlettstatt, eine uralte alemannische Landwehr, und von den Vogesen herüber an den Rhein und an die Aar, umfaßte also nach sechziger Landes-Eintheilung: das oberrheinische Departement von Frankreich größtentheils, mit dem, was in der Schweiz herwärts Rhein, Aar, Siggern und den sogenannten Freibergen liegt.

Die weltliche Macht des Bischofs erstreckte sich aber lange nicht über das ganze Bistum, sondern umfaßte nur zerstreute Besitzungen in- und außerhalb desselben. Es war damals ganz ungewöhnlich, daß die Landesherren zusammenhängende und abgerundete Gebiete besaßen, wie es heutzutage die Staaten sind.

Seine älteste Besitzung war ohne Zweifel der Ort, wo seine Cathedrale, die Mutterkirche des ganzen Bistums stand — Basel. Sichere Nachrichten darüber gehen zwar nicht über das Jahr 1139 hinauf; allein wahrscheinlich ist ein solches Verhältniß Basels zu seinem Bischof doch weit älter. Von Seite dieses letztern wurde immer behauptet: schon Karl der Große habe seine Vorgänger zu Herren über Basel gesetzt.

Neben der Schirmherrschaft über das uralte und mächtige Kloster Münster in Granfeld besaß der Bischof im Umfang seines Bistums die Landgrafschaften Sisgau und Buggau, oder ungefähr die heutigen Cantone Basel-Landschaft und Solothurn, soweit der mächtige Adel dieser Landschaften seine obrigkeitliche Gewalt anerkannte. Er besaß ferner im Elsaß die bedeutende Herrschaft Rappoltstein, welche ihm Kaiser Heinrich V zwar entzogen, aber Friedrich I wenigstens theilweise wieder zurückgegeben hatte.

Bedeutender jedenfalls waren des Bischofs Besitzungen jenseits des Rheins in den Bistümern Constanz, Straßburg und Speier. Hier hatte schon Bischof Adalbero von Bertold von Zähringen, sowie von den Kaisern Heinrich II und Conrad II Fagd-Rechte im Breisgau, den Bergbau auf Silber sammt den Hüttenwerken, sowie das Patronat über das Kloster Sulzburg erhalten. Gleichzeitig besaß er die Beste Breisach, früher, bevor der veränderliche Lauf des Rheins sie vom linken Ufer getrennt hatte, der Hauptort von Ober-Elsaß, dessen einzige Stadt und noch damals ein so wichtiges Besitzthum, daß selbst König Heinrich VI es nicht verschmähte, sie vom Bischof zu Lehen zu nehmen und dafür dessen Lehensmann zu werden. Ueberdies gehörten im Breisgau, am Kaiserstuhl und bis hinab in den Kraichgau noch eine große Zahl zerstreuter Besitzungen mit Schlössern, Dörfern und Leuten dem Bischof, sowie auch während eines vollen Jahrhunderts die Schirm-Bogtei über die mächtige Abtei St. Blasien, ein Recht, welches zur Landesherrschaft über weite Bezirke im Schwarzwald und Breisgau führen konnte, wenn es der Bischof gegen die Herzoge von Zähringen hätte behaupten können. Selbst die weit entfernte Abtei Pfeffers war eine Zeitlang den Bischöfen von Basel unterthan.

Seine Besitzungen regierte der Bischof aber nicht nach heutiger Weise selbst, sondern er gab sie dem Adel zu Lehen, gegen den er sie doch nicht hätte behaupten können. Die Belehrten empfingen diese Güter und Rechte auf die Dauer ihres Geschlechtes, besaßen

und benützten sie wie Eigenthum und mußten dem Lehensherrn dafür blos hold seyn, d. h. bei Hofe und im Kriege dienen. Andere Herrschafts-Rechte ließ dagegen der Bischof durch Beamte verwalten, wie z. B. den Münzschlag in den Städten Basel und Breisach, den Bezug der Zölle und Steuern, die Erhebung der bischöflichen Quart vom Zehnten in seinem Bistum und im Breisgau, eine Abgabe, welche ursprünglich für die Bedürfnisse der Kirche, der Schule und für die Armen bestimmt gewesen war, nach und nach aber, wie andere Gefälle dem Landesherrn zufloß.

Diese Besitzungen und Rechte der Basellischen Kirche fand jedoch Bischof Heinrich nicht mehr alle vor. Seine Vorgänger hatten Klöster gestiftet und ausgestattet, Kriege geführt und Schulden gemacht. Namentlich die beiden Bischöfe Ort lieb und Ludwig von Froburg hatten das Bistum durch Veräußerungen und Verpfändungen so heruntergebracht, daß schon Kaiser Friedrich I Barbarossa hatte einschreiten müssen. Von den beiden unmittelbaren Vorgängern Heinrichs findet sich aufgezeichnet: daß Lütold sogar einen goldenen Kelch und seinen bischöflichen Ring habe verpfänden müssen, und daß Walther in der kurzen Frist seiner zweijährigen Amts dauer gegen Willen und Einspruch seines Domcapitels verschiedene Burgen und namhafte Güter veräußert habe, so z. B. St. Gregorenthal im Elsaß an den König Friedrich II selbst. Ueberdies hatten die Bischöfe Anderes gegen den mächtigen Adel nicht behaupten können, wie z. B. die Kast-Vogtei St. Blasien, ja es war damals etwas ganz Gewöhnliches, daß die Landesherren Kirchen- und Klostergüter an sich zogen und sich auf deren Kosten bereicherten.

Die verlornten Güter und Rechte an die Basellische Kirche zurückzubringen, das war nun die Aufgabe des Bischofs Heinrich. Er erwirkte zu diesem Ende vom Papst einen Befehl an die Besitzer der entfremdeten Güter, sie der Kirche zurückzugeben, welcher selbst dem Könige zur Kenntniß gebracht ward, und wußte sich mit dem Herzog von Zähringen über Entschädigung desjenigen zu vergleichen, was dieser hatte an sich reißen können. Aber für das Wichtigste, für Herstellung seiner Herrschaft am Orte selbst, wo der Bischof seinen Sitz hatte, nämlich in Basel — dazu bedurfte es besonders günstiger Zeitumstände.

---

Zwei Ereignisse, welche sich in der kurzen Frist weniger Wochen folgten, waren indessen geeignet, dieses Vorhaben wesentlich zu fördern. Diese waren das Aussterben der Herzoge von Zähringen mit Bertold V und der Tod Kaiser Otto IV (14. Februar und 19. März 1218.)

Dieser letztere war, seitdem er vor Constanz und in Breisach seinem Gegner Friedrich II das Feld hatte räumen müssen, in Sachsen geblieben und hatte sich nicht mehr in die Angelegenheiten des Reiches gemengt. Allein als Haupt des mächtigen welfischen Hauses, als ebenfalls rechtmäßiger König und Kaiser, als Besitzer der Reichskleinodien durfte er von Friedrich nicht unbeachtet bleiben, um so weniger als die ungewisse Gunst des Papstes und die wandelbare Treue der Reichsfürsten ihn wieder gefährlich machen konnten.

Von nicht geringer Bedeutung sowohl für König Friedrich II als auch namentlich für die Bischöfe von Basel waren die Herzöge von Zähringen gewesen. Von ihrem bescheidenen Stammschloß bei Freiburg im Breisgau hatten sich diese im Laufe nicht sehr langer Zeit zu einer der mächtigsten Familien des Reichs aufzuschwingen gewußt, welche neben den Welfen als Gegner der Hohenstaufen zu den Hauptfaktoren der Begebenheiten zählte, ja nach Heinrich VI Tode selbst unter den Bewerbern um die Königskrone sich befand. Ihre Besitzungen dehnten sich vom Breisgau, der Markgrafschaft Baden, der Ortenau und dem Schwarzwald über den Rhein aus, umfaßten hier den Zürichgau, Klein-Burgund bis an den Bernhardsberg, ja sie sollen sich sogar über die Alpen hinaus erstreckt haben. Die Zähringer hatten dieser bedeutenden Macht mit dem Herzogstitel auch eine Krone aufzusetzen gewußt, als sie freiwillig um diesen Preis den Hohenstaufen das Herzogthum Schwaben und Elsaß überließen. Ihre Laufbahn ist zwar keine lange, dafür aber eine desto glänzendere gewesen. Sie hat sich über nur sechs Geschlechter erstreckt; aber von allen sechs Zähringen, deren fünf den Familiennamen Bertold führten, ist Ausgezeichnetes zu melden. Sie haben sich durch Gründung von Städten, durch Eriheilung von Rechten und Freiheiten an andere, durch Aufrechthaltung musterhafter Ordnung in ihren Landen zu Wohlthätern ihrer Untergebenen gemacht. Noch jetzt, nach mehr als sechs Jahrhunderten zeugt das heitere freundliche Dasein der vormals zähringischen Städte nicht allein von der Macht und Größe, sondern auch von der Weisheit des erloschenen Fürstenhauses, und noch immer lebt dessen Namen in gutem Andenken da fort, wo es vormals regiert hat. Mit dem Tode Bertold V zerfiel aber diese Macht; die Reichsländer Zürich, Solothurn, Bern sowie Burgund kamen wieder an's Reich und die Stammgüter fielen den beiden Schwägern Bertolds zu, diejenigen jenseits des Rheins dem Grafen Egon von Urach, diejenigen diesseits dem Grafen Ulrich von Kyburg. Keiner von Beiden hatte mehr die Bedeutung der Zähringer, und der Letztere war überdies einer der eifrigsten Anhänger Friedrichs II.

Jetzt, wo das Beispiel der Zähringer ihm nicht mehr im Wege stand und wo Er von Friedrich, der nun alleiniger König geworden war, sich wirksame Unterstützung versprechen durfte, jetzt mochte dem Bischof Heinrich der Zeitpunkt geeignet scheinen, um seine ursprüngliche Herrschaft über Basel wieder herzustellen.

Von ihm als dem Grundherrn oder dem eigentlichen Eigenthümer war immer noch aller Grundbesitz sowohl in der Stadt selbst als in deren Bannmeile hergeleitet; wie denn auch mehrere Jahrhunderte später bei Handänderungen liegender Güter seine als des Eigenthümers Einwilligung noch erforderlich war. Ihm stand das sogenannte *Gescheid* zu, nämlich die Gerichtsbarkeit über Benützung von Grund und Boden außerhalb der Stadt, wohl ursprünglich ein Aussluß seines Eigenthumsrechtes. In Anerkennung dessen bezahlten alle Hausbesitzer zu Basel dem Bischof einen Bodenzins, von seiner Erhebung am Martinstag *Martins-Pfennig* genannt; vier Pfennige die ganze Hoffstatt von vierzig Fuß Breite, zween Pfennige die halbe. Lange hatten sie auch einen Schnitter stellen müssen, so lange das Feld außerhalb der Stadt durch einen Meier für den Bischof gebaut worden war. Neben dieser Herrschaft über Grund und Boden hatte der Bischof zu Basel auch die höchste Obrigkeit. Diese bestand hauptsächlich in der Rechtspflege, welche damals, wo man noch nichts vom Grundsatz der Trennung zwischen Regierung und Rechtspflege wußte, als die wesentlichste Obliegenheit einer wohlbestellten Obrigkeit galt. Seine Regierung war aber sehr einfach. Lange Jahre finden sich nur fünf sogenannte Ministerialen oder Beamte genannt. Diese waren: der *Reichsvogt*, welcher an des Bischofs Statt die Gerichtsbarkeit über Leib und Leben ausübte, der *Schultheiß* als Richter in Eigenthumsstreitigkeiten, der *Vicedom* als oberster Vorgesetzter über die Gewerbe, namentlich über Müller und Bäcker, der *Zollner* als Einnehmer der bischöflichen Gefälle des *Bischofszolles*, welchen alles durchgeführte Handelsgut zahlte, des *Pfundzolles*, einer Abgabe von allem Kauf und Verkauf, des *Fuhrwines* und des *Bauwines*, einer Steuer von Allem hier zu Markt gebrachten oder zu gewisser Zeit ausgeschenkten Wein, und endlich der *Münzmeister*, welcher die Prägung neuer Münzen besorgte und über den Handel mit edlem Metall sowie über den Umlauf falschen Geldes zu wachen hatte.

Allein dieser Grundherrlichkeit und Gerichtsbarkeit des Bischofs gegenüber finden wir schon sehr frühe sichere Spuren einer Befugniß der Bürger, in gewissen Fällen zu den öffentlichen Angelegenheiten mitzusprechen, ja sogar sie theilweise selbst zu besorgen. So wird z. B. schon zwei- und einhundert Jahre vor Bischof Heinrich von Thun von der

Stiftung der Kirche zu St. Leonhard und von ihrer Erhebung zu einem Chorherrenstift gemeldet: „es sei dies mit Zustimmung der Einwohner geschehen.“ Ferner heißt es: in jedem Prozeß zwischen dem Bischof von Basel und dem Abte von St. Blasien über die Kastvogtei seines Klosters habe dem Hofgericht in Straßburg ein ziemlicher Theil der Einwohner Basels beigewohnt. Endlich wissen wir bestimmt, daß schon vor Bischof Heinrich die Bürger selbst sich eine neue Steuer, Umgeld genannt, aufgelegt hatten und daß sie auch nach ihm noch angefragt wurden, z. B. wenn eine neue Münze zu prägen war. Basel nannte sich überdies nie Reichsstadt, sondern stets freie Stadt, und führte nie wie die andern Reichsstädte den Reichsadler über seinem Wappenschild. Alles dieses scheint darauf zu deuten, daß die Bürger- und Einwohnerschaft schon längere Zeit die Rechte besaß und übte, wie wir sie heute bei den geringsten Dorfgemeinden gelten sehen.

Man darf sich jedoch nicht denken, daß dies wie heutzutage von der Gesamtheit der Bürger geschehen sei. Ihre Stelle vertrat höchst wahrscheinlich nur ein Rath (consilium) aus Bürgern zusammengesetzt, gewöhnlich zwölf an der Zahl, welche vermutlich der Bischof selbst aus den Angesehensten der Stadt wählte und dann bei wichtigen Angelegenheiten nächst seinem Domkapitel und den Dienstmannen auch um ihre Meinung angefragt haben mag. Daher hießen diese Beisitzer vor dem zwölften Jahrhundert nur Bürger (cives) und erst später nach dem Beispiel der lombardischen Städte Räthe (consules). Wir besitzen zwar nur sehr wenige Nachrichten, wo eines Rathes zu Basel gedacht ist und erfahren sogar seine Existenz erst aus der Aufhebung, wovon sogleich das Nähere erzählt werden soll. Allein unzweifelhaft lag in demselben der Anfang zur Freiheit unserer Stadt. Hier offenbarte sich das Streben der Bürger, eine Regierungsgewalt zu bilden, sie auszudehnen und in ihren Händen zu erhalten. Hier sind die ersten Keime, die ganz geringen Anfänge eines republikanischen Lebens, welches von da an in unserm Gemeinwesen sich fortentwickelt und weiter ausgebildet hat bis auf den heutigen Tag.

Wie nun aber Basel zu diesem Rath gekommen sei, darüber haben wir gar keine Nachrichten und das können wir nur aus der ähnlichen Geschichte verwandter Städte vermutungswise schließen. Die Stadtfreiheiten in Deutschland haben nämlich gewöhnlich dreierlei Ursprung. Entweder haben sich in einer Stadt noch aus den ältesten Zeiten Überreste römischer Gemeinde-Einrichtungen erhalten, wie das in vielen Städten am Rhein und der Donau der Fall war, namentlich da, wo Bischöfe ihren Sitz aufgeschlagen haben. Oder aus einer Befreiung des Bischofs von der Gewalt der königlichen Beamten, aus einer Absonderung des Bischofssitzes von der allgemeinen Landes-Eintheilung

ist die gleiche Freiheit auch auf die bischöfliche Stadt selbst übergegangen. Endlich sind Stadtfreiheiten gar oft durch den König, oder einen Landesherrn oder durch die Bischöfe den Städten ausdrücklich ertheilt worden, wie das z. B. mit Freiburg im Breisgau, mit Freiburg im Nechtland, mit Bern der Fall war, auf welche die Herzöge von Zähringen das uralte Stadtrecht von Köln übertragen haben.

Es ist nun aber keine Spur zu finden, daß Basel einmal vom König oder seinem Bischof mit Stadtrecht begabt worden sei. Ebenso zweifelhaft bleibt es, ob sich hier eine römische Gemeinde-Verfassung erhalten habe, wenn gleich das genossenschaftliche Zusammenwohnen der Handwerker in Basel, und ihre gemeinschaftlichen Verkaufslokale altrömisches Einrichtungen sind. Wahrscheinlich hat sich aus der Absonderung des Bischofssitzes von der Gau-Eintheilung und aus der Befreiung der Bischöfe von der Gewalt des Gau-grafen eine gleiche Selbstständigkeit der Stadt wie des Bischofs von selbst entwickelt. Hierbei kann das Beispiel der lombardischen und der rheinischen Städte, mit denen Basel in vielfachem Verkehr stand, unmöglich ohne Einfluß geblieben sein. Das benachbarte Straßburg besaß schon seit mehr als hundert Jahren einen Rath und eine bestimmte Stadt-Verfassung. An diese lehnte sich wieder das Stadtrecht von Hagenau und ging von da auf Colmar, Landau und andere elsässische Städte über. Speier hatte ebenfalls einen Rath, Worms wurde bereits fast republikanisch regiert. Die Zähringischen Städte Zürich, Bern, beide Freiburg, Solothurn, Murten, Burgdorf, Thun, alle hatten schon längere oder kürzere Zeit ihre Stadtrechte und Stadtfreiheiten. Nebenhaupt waren gerade die fünfzehn Jahre vor Friedrichs Regierungsantritt für die deutschen Städte von hoher Wichtigkeit gewesen. Der fürchterliche Krieg zwischen Welfen und Hohenstaufen zwang die Landbewohner in den Städten Sicherheit zu suchen, vermehrte deren Macht und auch ihr Selbstgefühl. Könige und Gegenkönige aber überboten sich in Ertheilung von Freiheiten und Rechten, um Anhänger zu gewinnen.

König Friedrich II hatte sogar selbst der Stadt Basel entweder das Recht ertheilt, einen Rath zu haben, oder doch ein schon älteres Recht bestätigt. Das geschah wahrscheinlich, als er mit nur wenig Anhängern über die Alpen gekommen war, um sein Reich zu erobern, und hier in Basel abwartete, ob die Fürsten des Reiches ihm oder seinem Gegner zufallen würden. Sein Ahnvater und Vorfahr Friedrich I hatte ja auch die Freiheiten der lombardischen Städte anerkannt; den deutschen Städten konnte nun Er, den mächtigen Zähringern gegenüber, welche die Städte begünstigten, nicht entgegentreten, obgleich er wohl einsah, daß der Geist der Selbstständigkeit, welcher sich in denselben

offenbarte, dem Ansehen des Königes nachtheilig werden müsse. Jetzt, wo die Sachlage sich verändert, wo der Tod ihn von seinen mächtigsten Gegnern befreit hatte, jetzt änderte auch des Königes Gesinnung. Die Städte sollten sich nach seiner Meinung nicht zu selbstständigen Gemeinwesen ausbilden können, sondern er wollte sie auf das zurückgeführt wissen, was sie anfangs gewesen waren, als sie höchstens ihre Gewerbe selbst beaufsichtigen durften. Auf die Fürsten, namentlich die Geistlichen, stützte König Friedrich II. seine Macht; sie hatten ihn erhoben, zuerst anerkannt, sie mußte er gewinnen, an sich fesseln. Deshalb ward ihm der Beiname Pfaffen-König. Für die Städte hatte Friedrich kein Herz mehr.

Nachdem schon der Bischof von Straßburg von Friedrich II in Notweil das Recht erhalten hatte, in seiner Stadt den Rath zu besezzen und das Gericht zu hegen, trat auf dem Hofstage zu Ulm am 12. September 1218 Bischof Heinrich von Thun vor den König, um sich seine Rechte durch ihn bestätigen zu lassen. Dies geschah und die pergamentene Urkunde, welche er darüber erhielt, sagt ausdrücklich: „Der Bischof werde in allen Rechten, Ehren, Gewohnheiten und Freiheiten, welche seine Vorgänger schon von des Königs Vater Heinrich VI. empfangen, bestätigt, so daß Niemand, weder Gering noch Hoch, Geistlich oder Weltlich ihm zuwider sein dürfe in den Städten Basel und Breisach.“ Vom gleichen Tag ist ein zweites Dokument, vermittelst dessen der König das Umgeld, welches die Stadt Basel eingeführt hatte, dem Bischof zwies.

Allein schon am folgenden Tage trat Bischof Heinrich noch einmal vor den König und bat inständig: „Der König möchte doch zu erkennen geben, ob Er der König oder sonst Jemand in der Stadt, welcher der Bischof vorstehe, den Rath einsetzen könne ohne seine des Bischofs Zustimmung?“ Da der König diese Bitte ganz begründet finden mochte, so fragte er seine anwesenden Räthe um ihre Meinung. Erzbischof Theodorich von Trier, zuerst angefragt, äußerte sich nach einigem Bedenken: „Nein! weder der König noch sonst Jemand könne und dürfe in der Stadt des Bischofs von Basel einen Rath geben oder einsetzen ohne des Bischofs Zustimmung.“ Die Uebrigen folgten dieser Meinung und der König billigte sie auch. Er ertheilte daher dem Bischof noch eine dritte Urkunde, worin ausdrücklich verfügt ist: „Dass der Rath, welcher bisher zu Basel gewesen, auf welche Art dies stattgefunden haben möge, abgesetzt, das Privilegium, welches die Stadt Basel von Ihm selbst darüber empfangen, widerrufen sein sollte, und dass in Zukunft in Basel weder ein Rath noch eine andere Neuerung gemacht werden dürfe ohne des Bischofs Zustimmung.“

Diese ebenangeführte Urkunde ist es, auf welche die Bischöfe sich später immer berufen haben, wenn sie ihre landesherrlichen Rechte auch über die Stadt Basel geltend machen wollten. Allein man darf deshalb nicht glauben, daß des Königs Willensäußerung buchstäblich durchgeführt worden sei. Es scheint damit gegangen zu sein, wie mit manchen andern Geboten und Verboten, sie wurde nicht befolgt, weil die einmal bestehenden Verhältnisse fester begründet waren als des Königs Wille. Der Rath zu Basel bestand fort und bewies bald, daß durch seine Unterordnung unter den Bischof die Entwicklung eines republikanischen Gemeinwesens nicht gehemmt werden konnte.

Es kann Dir, lieber Leser, bei dem soeben Erzählten nicht entgangen sein; wie ängstlich Bischof Heinrich auf dem Hofstage zu Ulm seine unbeschränkte Herrschaft über Basel gegen sonst Niemand festzustellen suchte, ja sogar gegen den König selbst.

Gener Andre mußte wohl eine sehr bedeutende Person sein, weil der Bischof sie nicht einmal laut nennen durfte, welche sich gelegentlich auch wieder der Gunst des Königs hätte erfreuen können! Es war Niemand anders als der Reichsvogt zu Basel, damals Graf Werner von Homburg.

Dessen Familie zählte zu den ältesten und mächtigsten des Landes. Sie hatte ursprünglich im Frickgau gewohnt, auf einem Schlosse ihres Namens, von welchem jetzt fast gar keine Überreste mehr vorhanden sind; später siedelte sich ein Zweig des Geschlechts im Sisgau an und baute das Schloß Neu-Homburg oberhalb Bütten, jene kleine unscheinbare Burg, von der sich heute kaum mehr begreifen läßt, wie sie einer so vornehmen Familie als Wohnung genügen konnte. Den Grafen von Homburg standen außerdem noch zu: Liestal, die Wartenberge, große Güter im Lande Uri, Rapperswyl, Spanheim, die Landgrafschaft Frickgau. In Basel bekleideten sie die Würden eines Schirmvogts der Domstift, eines Kastvogtes über das Kloster St. Alban, die Reichsvogtei über die Stadt und damit eine Obervogtei über andere ähnliche Würden im Bistum.

Der Reichsvogt war eigentlich der königliche Statthalter im Baselgau, der zur Stadt Basel gehörigen Bannmeile, gewesen. Er nahm die Stelle ein, welche ursprünglich den Grafen gegenüber den übrigen Gauen angewiesen war, bevor sie, namentlich im letzten burgundischen Königreiche, ihr Amt erblich anzumachen und sich zu Landgrafen zu erheben gewußt hatten. Wahrscheinlich hatte der König dem Baselgau einen Reichsvogt gegeben, als Basel von der Verbindung mit einem größern Gau getrennt wurde, wie

dies bei den meisten bischöflichen Wohnsätzen der Fall war. Der Reichsvogt sollte also in Basel die Befugnisse der Gaugrafen haben, er sollte an der Spitze des bewaffneten Aufgebots stehen, und die Strafgerichtsbarkeit, den sogenannten Blutbann, ausüben. Allein diese letztere nahm seit den ältesten Zeiten schon der Bischof für sich in Anspruch. Der Bischof saß persönlich zu Gericht, wenn es ihm genehm war, oder wenn eine Streitsache vor ihn gebracht ward; nur wenn es an's Blut ging, nämlich wenn Leib- oder Lebensstrafen ausgesprochen werden sollten, dann durfte der Bischof als Geistlicher nicht auch Richter sein, dann musste er freilich die Rechtspflege dem Reichsvogt überlassen. Es fragte sich also: ob der Reichsvogt vom Könige oder vom Bischof dieses Amt zu Lehen trage? wenn gleich er dasselbe aus den Händen des Königs empfing, da der Bischof das Amt des Schwertes nicht selbst übertragen durfte. Das Verhältniß des Reichsvogts zum Bischof ist daher sehr unklar und wahrscheinlich auch immer unbestimmt gewesen. Jedenfalls war die Stellung des Bischofs dabei eine schwierige, da dieser Dienstmann durch seinen vornehmen Stand, seine Macht, sein Amt und seine Befugnisse demselben zu mächtig war. Ein Ahnliches muß übrigens das Verhältniß der Reichsvögte auch anderwärts gewesen sein, denn es ging gerade zu dieser Zeit durch fast alle bischöflichen Städte, durch die Reichsstädte und Reichslande ein Streben, sich der Reichsvögte als unbequemer und gefährlicher Herren zu entledigen.

Die Bußen, welche der Reichsvogt verhängte, sollte er mit dem Bischof theilen und diesem zwei Drittheile davon geben. Allein schon im Jahr 1213 war der Reichsvogt dem Bischof 67 Mark Silbers schuldig geblieben, und kaum zehn Jahre später schon die große Summe von 300 Mark, oder nach unserm Gelde 11,400 Franken; er hatte also vermutlich des Bischofs Anteil an den Bußen nicht mehr abgetragen. Auch über andere Abgaben war Streit zwischen Bischof und Reichsvogt: über das sogenannte Gewerff oder die Steuer, welche außerordentlicher Weise erhoben ward, wenn der König seine Residenz nach Basel verlegte, oder wenn der Bischof nach Rom zur Kaiser-Königswahl oder sonst an Hof reiste. Ebenso scheint der Reichsvogt Häuser und Güter an sich gezogen zu haben, welche als Reichslehen vom Könige selbst verliehen wurden, und es wurde ihm vorgeworfen, er habe selbst Güter der Kirche entfremdet. Endlich mag er sich auch in die Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt gemischt, vielleicht gerade auf den Rath sich Einfluß erworben haben.

Solchen Anmaßungen gegenüber hatten die Bischöfe zu Basel längst Schritte beim Könige gethan, um den mächtig gewordenen Mitherrn in seine Schranken zurückzuweisen

oder ganz zu beseitigen. Schon Bischof Hugo von Hasenburg hatte von Kaiser Friedrich I auf dem Reichstage zu Gelnhausen (1180) gegen den Vogt das Verbot ausgewirkt: „ohne des Bischofs Zustimmung in der Stadt irgend eine neue Befestigung zu errichten,“ für sich selbst aber die Befugniß: „wenn eine Vogtei in seinem Gebiet ledig würde, sie ledig lassen zu können so lange er wolle, oder sie zu verleihen wem er wolle, wogegen des Obervogts zu Basel Einspruch keine Geltung haben solle.“ Daß dieses aber noch nicht zum Ziele geführt hatte, zeigen die erneuten Schritte, welche Bischof Heinrich von Thun bei König Friedrich II in Ulm zu machen sich veranlaßt fand. Selbst der Papst Honorius III erließ strenge Gebote an die Bischöfe, den Anmaßungen der Vögte Schranken zu setzen (1220).

Ob Bischof Heinrich glücklicher gewesen als sein Vorgänger Hugo? ob Sieg oder Zufall ihn vom Reichsvogt befreit habe? das wissen wir nicht mehr. Die Grafen von Homburg verschwinden als Reichsvögte zu Basel plötzlich aus unserer Geschichte. In den Schriften des Klosters St. Alban findet sich beim Jahre 1221 angemerkt: daß sie nicht mehr Kastvögte des Klosters sein sollten, ohne daß indessen die Ursache oder die Veranlassung angegeben sind. Es könnte der Tod Graf Werners gewesen sein (1223), mit welchem die Linie von Alt-Homburg erlosch, und wo also sowohl nach allgemeinem Lehens-Recht als auch in Folge jenes Beschlusses Kaiser Friedrich I das erledigte Lehnen der Reichsvogtei wieder dem Bischof anheimfiel. Allein der Kampf scheint nicht ganz friedlich ausgegangen zu sein, denn später versprachen sich der Bischof und der neue Reichsvogt, daß keiner ohne des andern Vorwissen mit dem abgesetzten Vogt Frieden machen wolle. Wahrscheinlich stand also dieser Ausgang des Streites im Zusammenhang mit ähnlichen Begebenheiten anderwärts und knüpfte sich an irgend ein Ereigniß, welches uns nicht mehr bekannt ist.

Die Reichsvogtei zu Basel hörte damit nicht auf, aber sie nahm einen ganz andern Charakter an. Sie ward wiederum ein Amt und kam in die Hände von untergeordneten Personen, von Leuten aus dem bloßen Bürgerstand. Albrecht von Straßburg war der erste Reichsvogt nach den Grafen von Homburg. So verlor also Basel einen Herrn, welcher nach Umständen ebenso mächtig und ebenso drückend werden konnte, wie es diejenigen waren, deren sich fast hundert Jahre später die Schweizer im Gebirg mit Gewalt entlediget haben.

Als Bischof Heinrich von Thun mit diesen beiden Erfolgen gegen den Rath der Stadt und gegen den Reichsvogt seine Gewalt und sein Ansehen wiederhergestellt sah, scheint seine Thätigkeit sich sowohl den allgemeinen Angelegenheiten des Reiches, als auch den besondern seiner Kirche, seines Bistums und der Stadt Basel zugewendet zu haben. Wir finden seinen Namen wiederholt am Hoflager König Friedrichs II in Deutschland und Italien, wohin derselbe zur Kaiserkrönung und zur Vorbereitung auf einen Kreuzzug nach dem heiligen Lande sich begeben hatte; wir finden ihn an Hoftagen seines Sohnes Heinrich VII, als derselbe noch im Knabenalter zum römischen König und während des Vaters Abwesenheit auch zum Reichsverweser bestellt worden war.

Zu seiner Zeit und vermutlich auch auf seine Veranlassung wurde der Birsig, welcher bisher offen gelegen hatte, am Marktplatz überwölbt und so eigentlich erst dieser Platz geschaffen. Unter ihm wurde auch die Rheinbrücke gebaut, und das ist ohne Zweifel das bedeutendste Bauwerk, welches er gemacht hat und das wir heute noch diesem Bischof verdanken müssen. Früher war nämlich die Verbindung zwischen der Stadt und dem jenseitigen Rheinufer, wo damals nur ein Dorf stand, sowie der Handel zwischen der Lombardie und Frankenland oder dem westlichen Deutschland über Basel nur durch Fähren vermittelt worden, von denen eine beim sogenannten Rheinthurm oder späteren Salzthurm, die andere nahe oberhalb bei der St. Theodorskirche gewesen sein sollen. Unterhalb Basel gab es wie jetzt noch, gar keine stehende Brücke mehr über den Rhein, obenher keine bis Constanz. Zahlreiche Schiffer besorgten zwar die Ueberfahrt, allein diese konnte doch nur langsam, unbequem und nicht ungefährlich sein. Eine feste Brücke war also eine große Wohlthat und geeignet, Basel einen Theil des großen Handelsverkehrs zu gewähren, der damals, wo der Handel mit andern Welttheilen noch über Venetig ging, für die Städte am Rhein von großer Wichtigkeit war. Bischof Heinrich baute also diese Brücke mit Beihilfe des Domkapitels, seiner Dienstmannen und wahrscheinlich auch der Bürger. Das Kloster Bürgeln am Blauen steuerte an den Bau eine sumhafte Summe und erhielt dafür Zollfreiheit (1225). Das Titelblatt unseres Neujahrsblattes stellt die Einsegnung dieser Brücke durch den Bischof dar, wie sie nach der Zeichnung des verstorbenen Malers Hef auf einem prächtig gemalten Fenster dargestellt ist, welches Herr Bürgermeister Sarasin besitzt. Wenn auch jetzt, nach mehr als sechshundert Jahren kein Stein und kein Balken des ursprünglichen Baues mehr vorhanden sein sollte, so ist doch ohne Zweifel die Brücke nur immer theilweise erneuert worden und also im Ganzen die gleiche geblieben wie sie Bischof Heinrich von Thun gebaut hatte.

Von nicht weniger Bedeutung für die damalige Zeit, welche über den sogenannten materiellen Interessen nicht die höhere und edlere, die geistige Seite des Lebens vergaß, so gut als sie es nämlich verstand, waren die Veränderungen, welche Bischof Heinrich in kirchlichen Einrichtungen traf, und welche zum Theil bis auf unsre Tage ihre Geltung behalten haben. Er ist es gewesen, der den großen Stadttheil auf der linken Seite des Birsig in zwei Kirchsprengel abtheilte und der sie den beiden alten Pfarrkirchen St. Leonhard und St. Peter für ihre geistliche Pflege zuwies, wie die ältere Stadt bereits in die beiden Kirchspiele St. Martin und St. Alban abgetheilt war (1230). Er war es ferner, welcher dem damaligen Mangel an Weltgeistlichen, von denen oft Einer am gleichen Tage an zwei Orten Messe lesen und am Dritten noch das Hochamt halten mußte, begegnete, indem er die Kirche zu St. Peter, die als bloße Pfarrkirche von einem einzigen Leutpriester besorgt ward, zur Stiftskirche eines Collegiatkapitels machte, weil sie durch Vergabungen zu Wohlstand gekommen war, und mehr als einen Priester erhalten konnte (1233). Es wurden daher bei derselben eine Anzahl Chorherren bestellt, deren Vorsteher Probst, und von denen einer Custos, der zweite Keller, der dritte Leutpriester hieß, der vierte aber als Schulherr eine Schule für dreißig Knaben halten sollte, unter denen zehn Arme sein durften. Die Verehrung, welches dieses Stift in den folgenden drei Jahrhunderten bei den angesehensten Familien der Stadt genoß, und vortreffliche Männer, welche Canonikate an demselben bekleideten, haben ihm eine ziemliche Berühmtheit verschafft, und das Stift zu St. Peter ist sogar das einzige gewesen, welches die Reformation nicht aufhob, sondern freilich in veränderter Gestalt, fortbestehen ließ.

Bischof Heinrich von Thun war es endlich, und das ist wahrscheinlich die eingreifendste und folgenreichste seiner Neuerungen gewesen, der die zu seiner Zeit gegründeten Mönchsorden des h. Dominikus und des h. Franz von Assisi in Basel eingeführt hat, wo die große Verbreitung fehlerischer Sekten ihm die Beihilfe dieser Eiferer für den vermeintlich alleinwahren Glauben ebenso nöthig machen mochte, als die katholische Kirche jetzt wieder des Jesuiten-Ordens zu dem gleichen Zwecke zu bedürfen glaubt. Dies der Gegenstand des nächsten Neujahrsblattes.

---

Wir haben oben am Eingang unserer Erzählung dem Bischof Heinrich die Absicht unterlegt, das Ansehen und die Macht seines bischöflichen Stuhles wiederherzustellen, wie

es zu Bischof Adalbero's Zeit gewesen war. Was unsre Fahrbücher von seinen Bestrebungen zu diesem Zwecke berichten, haben wir alles angeführt. Dass ihm seine Aufgabe gelungen sei, das beweist eine Geschichte, welche zum Schlusse auch erzählt werden soll. Es ist die demütigende Kirchenbuße, welche seinetwegen dem Grafen Friedrich von Pfirt auferlegt ward.

Dieser, ein auffahrender, zu jähem Zornausbruch geneigter Mann, war über dem Nest der alten Grafschaft Egisheim, dem Erbe der letzten Gräfin von Dagsburg, welches er ansprach, mit dem Bischof von Straßburg in einen Streit gerathen, in den sich bald auch der Landgraf von Ober-Elsass, Graf Albrecht von Habsburg, verwickelt sah. Es kam vom Streit zum Krieg, im Krieg zum Treffen und Graf Friedrich von Pfirt wurde mit seinen Helfern, dem Grafen Egon von Freiburg und vierzehn Elsässischen Städten vom Bischof und dem Grafen von Habsburg am Pfingstmontag des Jahres 1228 zu Bladolzheim am Hardtwalde geschlagen und verlor viele Leute, Pferde, Waffen und Gezelte. Beide Theile suchten hierauf neue Hülfe. Der Graf von Pfirt wandte sich an den Reichsverweser, den römischen König Heinrich VII., damals erst sechzehn Jahre alt, dessen Wesen ein Mönch von Ebersheimmünster am Besten mit der Bibelstelle bezeichnete: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist.“ Der Bischof von Straßburg schloss mit Bischof Heinrich von Thun, dessen Kirche auch durch den Grafen von Pfirt um Güter im Sundgau und Alsgau beeinträchtigt ward, ein Schutzbündniß auf zwei Jahre (5. Oktober 1231).

Im Verlaufe dieser Fehde wahrscheinlich ereignete sich's nun, daß der Bischof von Basel, als er einmal im Kloster St. Morand, nahe bei Altkirch verweilte, vom Grafen Friedrich von Pfirt und seinen Helfern überfallen, sammt seiner Begleitung aufgehoben, mit mancherlei Schmach überhäuft und erst dann losgegeben ward, als der Bischof mit einem feierlichen Eide, Bürgen und Briefen sich zur Erfüllung der Forderungen des Grafen verpflichtet hatte.

Gegen diese Gewaltthat und solchen Friedbruch erhob indessen der Bischof Klage beim Landgericht von Ober-Elsass, welches durch den Landgrafen Albrecht von Habsburg genannt der Weise, zu diesem Zwecke auf der gewohnten Malstatt zu Meyenheim war versammelt worden. Hier erging nun ein Rechtsspruch und in Folge dessen ein Vergleich zwischen dem Domkapitel zu Basel und dem Grafen von Pfirt, über die ihm aufzulegende Kirchenbuße, worüber die sehr merkwürdige schriftliche Urkunde noch vorhanden ist.

Kraft deren mußte der Graf mit drei Rittern versprechen: daß dem Bischof ge-  
raubte Gut wieder zu Handen zu bringen, zurückzugeben und für das Fehlende Ersatz  
zu leisten. Mit seinen Dienstmannen und Freien sollte er sodann der Strafe sich unter-  
ziehen, welche Harnas car hieß. Diese bestand für Männer von vornehmer Herkunft  
darin, daß sie die Schmach auf sich nehmen mußten, Zeichen der Herabwürdigung wie  
einen Hund oder Sattel auf den Schultern zu tragen. Vor dem Spahlenthor oder späteren  
Schwibogen sollten sie sich versammeln, durch die Gassen der Stadt nach dem Münster  
ziehen, vor dessen Thür knieend Gebete verrichten und für sich verrichten lassen, dann  
den Bischof aufsuchen, dreimal vor ihm einen Fußfall thun und ihn um Vergebung bit-  
ten. Der Graf sollte erst auf des Bischofs Erlaubniß aufstehen, dann selbigen seines  
Eides entbinden, die Bürgen losgeben, die Briefe ausliefern und schwören: des Bischofs  
Gebiet ohne dessen Erlaubniß nicht mehr zu betreten. Ueberdies mußte er zwei streitige  
Höfe der Kirche abtreten und sich als deren Lehenträger bekennen. Ebenso sollte er  
seinen Sohn Ludwig zur Theilnahme an diesem Vergleich bestimmen. Dagegen versprach  
der Bischof Empfehlungsbriebe an den Pabst, damit dieser den Grafen und seine Helfer  
von weitern Folgen los spreche.

Selbst die Einwohnerschaft von Altkirch, wo des Grafen Ueberfall stattgefunden, so-  
wie dessen Gemahlin und ihre Fräulein waren von der Buße nicht befreit. Die Männer  
von Altkirch sollten in Procession nach Basel ziehen, geschoren nach Art der Büßenden  
und in wollene Busskleider gehüllt. Im Münster mußten sie sich niederwerfen und die  
Buße gewärtigen, welche Probst und Dekan des Domkapitels ihnen auferlegen würden.  
Für die Gräfin hatte ein Vate diesen Bussgang mitzumachen, sie aber sollte durch Stif-  
tungen und Geschenke an die Kirche deren Huld wieder gewinnen.

Dieses geschah und es fand eine völlige Versöhnung zwischen der Gräfin mit ihren  
Söhnen und der Kirche statt. Der Graf war bald nach der That von einem seiner eige-  
nen Söhne erschlagen worden.

Bischof Heinrich von Thun starb im Jahre 1238 im zweitundzwanzigsten seiner Re-  
gierung. Er ward in der Crypta seiner Domkirche begraben, wo sein einfacher Grabstein  
lange noch sichtbar war.

